

die Entscheidungen nicht unnötig machen und somit nicht jede Unsicherheit ausschließen kann, aber doch nur mit den Kategorien „beweisbar“ und „unbeweisbar“ arbeiten darf, ist daher festzustellen: Es gibt keinen Beleg dafür, daß L_2 Abschrift von L_1 ist, noch daß L_2 mit irgendeiner Handschrift kontaminiert ist, weder mit einer besseren L- noch mit irgendeiner M-Handschrift. Sicher ist nur, daß L_2 in vielen Fällen besser als L_1 in ihrem ursprünglichen Wortlaut die richtigen Lesarten bewahrt hat.

Für jenen Teil des Textes, für den die Fragmente L_3 und L_4 vorliegen, ergibt sich dagegen, wiederum abweichend von Güterbock, folgendes: Eindeutig hat L_3 Bindefehler nur mit L_1 und L_2 ⁴⁴, ist also von deren gemeinsamer Vorlage abhängig; aber ebenso gibt es Bindefehler von L_3 nur mit L_1 ⁴⁵ und von L_3 nur mit L_4 ⁴⁶. L_4 dagegen – soweit nicht eben genannte Bindefehler mit L_3 bestehen – besitzt keine Bindefehler nur mit L_1 oder nur mit L_2 . L_3 muß daher, bei Abhängigkeit in erster Linie von der Vorlage von L_1 und L_2 , Kontamination sowohl mit L_1 wie auch mit L_4 sein und entfällt damit als selbständiger Textzeuge⁴⁷. Auch L_4 geht grundsätzlich, wie übereinstimmende Fehler in allen L-Handschriften zeigen⁴⁸, auf AL zurück, nicht aber direkt auf eine der übrigen L-Handschriften, und ist daher selbständiger Textzeuge für AL neben L_1 und L_2 ; nur so ist es überhaupt möglich, daß L_4 vereinzelt bessere Lesarten hat als alle anderen L-Handschriften⁴⁹. Die Ursache für die andere Auffassung Güterbocks liegt meines Erachtens darin, daß er nicht nur die logischen Argumente gegen das von ihm angenommene Verhältnis von L_1 und L_2 nicht genügend berücksichtigte, sondern auch die Sonderfehler von L_1 unterbewertete und schließlich die Übereinstimmungen in den richtigen Lesarten als Beweise für Kontaminationen nahm.

diesen aufgrund hauptsächlich von M_1 -Varianten emendierte, z. B. S. 8 nn. c–d; S. 14 n. a; S. 15 n. b; S. 16 n. g; S. 19 n. a; S. 30 n. e; S. 40 n. f; S. 42 nn. d, e, f; S. 43 n. f; S. 56 n. c; vgl. auch unten S. 456 m. Anm. 63.

⁴⁴) S. 179 nn. h, k, o, q; S. 180 nn. c, e.

⁴⁵) S. 179 n. c; S. 180 n. d; S. 185 nn. b, d; S. 196 nn. a, d, f.

⁴⁶) S. 177 n. h; S. 178 n. f. – Bindefehler nur zwischen L_2 und L_3 bestehen nicht.

⁴⁷) Nur nach dem Ende des Fragments L_4 gewinnen die richtigen Lesarten von L_3 gegenüber Bindefehlern von L_1 und L_2 als mögliche Lesarten auch der Vorlage von L_4 Wert für die Textherstellung.

⁴⁸) S. 178 n. b.

⁴⁹) S. 179 n. k: richtig *sed* L_4 statt *si* L_{1-3} ; S. 179 n. o: richtig *in sui* L_4 statt *alicuius visui* L_{1-3} ; S. 179 n. q: richtig *tamen* L_4 statt *tantum* L_{1-3} ; S. 180 n. c: *hoc* L_4 , fehlt L_{1-3} ; S. 180 n. e: richtig *interim* L_4 statt *iterum* L_{1-3} . – L_4 bestätigt auch die Qualität und Selbständigkeit von L_2 ; beide Hss. führen mehrfach gegen L_1 und L_3 allein die richtigen Lesarten: S. 177 n. k; S. 179 n. c; S. 180 n. d.